



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Ortsverein Schwelm e.V.

DRK Ortsverein Schwelm e.V., Hauptstraße 109 58332 Schwelm

Eltern und Sorgeberechtigte unserer
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege

Bereich
Kindertageseinrichtungen

Hauptstraße 109
58332 Schwelm
www.drk-schwelm.org

Ihre Nachricht vom:
02.06.2020

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen:

Schwelm, 02.06.2020

Liebe Eltern.

Nachdem wir Ihnen in der vergangenen Woche noch keine genauen Regelungen zum eingeschränkten Regelbetrieb mitteilen konnten, haben wir Ihnen die Wichtigsten Orientierungspunkte nun im Folgenden zusammengefasst.

Nach der Herausgabe des Elternbriefes vergangene Woche erreichte uns endlich die Handreichung durch das Ministerium, die uns in 30 Seiten vorgibt, wie wir verfahren können, dürfen oder müssen, je nachdem, welche Ressourcen uns zur Verfügung stehen.

Damit Sie auch meinen kritischen Blick auf die Rahmenbedingungen nachvollziehen können, haben wir die Handreichung auf unserer Internetseite hinterlegt.

Insgesamt freuen wir uns alle wieder, Ihre Kinder und Sie in der kommenden Zeit „live“ vor Ort in der Kita wiederzusehen. Nach den Rückmeldungen, die uns erreicht haben, möchte ich darauf noch mal ganz ausdrücklich hinweisen!

Ihre Kinder stehen und standen für uns bisher immer im Mittelpunkt – dazu gehören Sie als Eltern, als Familie. Wenn ich Ihnen mitteile, wie ich die aktuelle Situation einschätze, dient das Ihrer Orientierung. Ihrer Orientierung von Rahmenbedingungen, in die Sie Ihr Kind

Bearbeiter:
K. Kolodziej (Bereichsleitung)

Tel. 02336-92969923
Fax 02336-929695
k.kolodziej@drk-schwelm.org

Städtische Sparkasse Schwelm
IBAN
DE97 4545 1555 0000 0777 76
BIC: WELADED1SLM

Amtsgericht Hagen 07VR0236
1.Vors. RA Oliver Flühöh
2.Vors. RA Udo Schmidt
Schatzmeister Alexander Trappmann
Geschäftsführer Andreas Töpke

geben. So verstehe ich meinen Auftrag. Nur, weil wir kritisch auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen schauen, betreiben wir ja die Einrichtungen nicht weniger mit Herzblut! Im Gegenteil. Ich bin weiterhin der Meinung, dass wir in der Arbeit mit Ihren Kindern den tollsten Beruf schlechthin ausüben dürfen. Aber, und dies mittlerweile „zum Glück“, unter einigen „Standards“ als Mindestvoraussetzungen. Und auch DIESE werden hier an vielen Stellen ausgesetzt. Nun sind wir hier alle in einer Ausnahmesituation.

Aber mir fehlt in den offiziellen Aussagen die Transparenz, die Ihnen als Eltern genau diese Rahmenbedingungen, diese Ausnahmen von den Mindeststandards, verdeutlichen und darauf hinweisen, was genau damit einhergehen kann.

Das Ministerium verweist zwar darauf, dass im „eingeschränkten Regelbetrieb mit qualitativen und quantitativen Einschränkungen gearbeitet werden muss...“. Aber, was bedeutet dies? Dies bedeutet,

-dass die Mindestpersonalbesetzung des KiBiz weiter reduziert ist! DAS wiederum bedeutet:
- dass es im eingeschränkten Regelbetrieb vorrangig als Ziel darum gehen kann, die Kinder langsam wieder in die Richtung zu bringen, die sich dem Regelbetrieb annähert; es ist eine „Eingewöhnung“ nach den ganzen Wochen.

-Bildungsarbeit im Sinne des „Regelbetriebes“ findet alleine schon mit der Auseinandersetzung des Themas statt, aber es ist kein Anknüpfen an Abläufe, Regelungen oder Mindeststandards an den bisher/ „vor Corona“ bestehenden Betrieb.

Bitte haben Sie auch weiterhin Vertrauen, dass wir das Beste zum Wohl der Kinder aus der Situation und den Rahmenbedingungen machen. Wenn ich von Kompromissen und Einschränkungen unserer pädagogischen Werte rede, gilt dies nur für Abläufe/ Regelungen, die zugunsten des Infektionsschutzes vertretbar sind und sich derzeit nicht vermeiden lassen. Wir haben hier Großteils auch keinen Gestaltungsspielraum, die meisten Regelungen sind vorgegeben. WENN es Spielraum gibt, müssen wir tatsächlich sehen, was wir mit unseren Ressourcen unter abwägen aller Gesichtspunkte umsetzen können. Beispiele habe ich Ihnen bereits vergangene Woche genannt und möchte sie hier noch mal erläutern:

- Wir dürfen weiterhin keine gruppenübergreifenden Angebote, gegenseitiges „Besuchen“ und die Nutzung von Gemeinschaftsräumen anbieten. Das selbständige Bewegen der Kinder in unseren Häusern stellt für uns in der Regel aber einen wichtigen Bestand der pädagogischen Grundhaltung zur Persönlichkeitsentwicklung dar. Dieser Punkt wird für Ihre Kinder mit eine der größten Änderungen darstellen!
- Die Fachkräfte dürfen derzeit nicht am Tisch gemeinsam mit den Kindern essen.
- Eine Mitwirkung der Kinder an einigen Abläufen kann nicht stattfinden, z.B. Tisch decken, Tisch abräumen,... aber auch Abläufe wie Zähne putzen etc entfällt derzeit.

Die Abläufe werden aber von den Fachkräften je nach Alter der Kinder in den Gruppen besprochen und gemeinsam überlegt, wie man z.B. für „Ersatz“ sorgen kann.

Als Beispiel wäre hier z.B. das Einrichten von „Hauspost“ zu nennen, wenn den Kinder Infos und Mitteilungen an Freunde aus anderen Gruppen wichtig ist.

Viele Gegebenheiten werden hier auch erst im Betrieb sichtbar. Wir haben nun jeden der 4 Tage damit verbracht, möglichst gut und viele Varianten in Betracht zu ziehen – aber Vieles wird sich erst mit den Ideen und Anregungen der Kinder in der Praxis ergeben. Kinder lassen sich zum Glück nicht planen!

So viel als langes „Vorwort“, da ich nach den Rückmeldungen denke, ich konnte Ihnen letzten Mittwoch nicht verdeutlichen, was es genau ist, was wir kritisch sehen. Des Weiteren ist es kein Desinteresse oder Ignoranz Ihrer Angebote. Wir haben Hilfsangebote Ihrerseits dankend zur Kenntnis genommen und werden, so seien Sie bitte versichert, umgehend darauf zurückkommen, wenn wir die Möglichkeit dazu sehen. Aber dazu müssen wir in der Tat noch an vielen Stellen schauen, welche „Unterschreitung der Mindeststandards“ wir als Träger und Kita eingehen wollen und können. Erweiterte Führungszeugnisse und einige Grundunterweisungen im Hygieneplan, Brandschutz, Arbeitsschutz und Co sind für mich als Sicherung des Kindeswohls das Mindeste, was vor dem Einsatz von „Kita-Fremden“ Personal steht. Zur Absicherung Ihrer Kinder.

Rahmenbedingungen und Regelungen:

1. Betreuungszeiten:

Wie Sie bereits der Presse und dem Elternbrief entnehmen konnten sieht das Land vor, die im Betreuungsvertrag vereinbarten Zeiten um jeweils 10 Stunden zu reduzieren. Die reduzierten Zeiten sind wozu notwendig?

- Sie unterstützen die Teams vor Ort einerseits, die notwendigen Hygienemaßnahmen zu ergreifen,

-den Personalmehrbedarf aufzufangen und zusätzlich einen kleinen „Puffer“ zu schaffen, der die Absicherung der Öffnung auch bei krankheitsbedingtem Ausfall einer der im Setting betreuenden Fachkraft sichert;

- aber auch, um einen liebevoll und pädagogisch sinnvoll geplanten Ablauf, der sich vom Bisherigen unterscheidet, ansatzweise organisieren zu können.

Die Kollegen werden versuchen, jedem Kind hinsichtlich seiner Bedürfnisse gerecht zu werden. Individuell wird dies aber in der persönlichen Bedarfsabfrage geklärt werden müssen.

2. Öffnungszeiten:

Unsere Einrichtungen haben zukünftig (vorerst bis zum 31.08.2020, soweit es unsere Ressourcen erlauben) von 7:15 – 14:15 geöffnet.

Die Bringzeit liegt zwischen 7:15 Uhr bis 9:00 Uhr, d.h.

45 Stunden-Verträge: 7:15 – 14:15 Uhr

35 Stunden-Verträge: 7:15 – 12:15 Uhr

Die Bring- und Abholphasen werden mit jedem einzelnen besprochen; es sind hier Zeitfenster vorgesehen, damit nicht alle gemeinsam anstehen. Die persönlichen Bedarfsabfragen finden aktuell statt.

Sollten Sie bis Donnerstag noch nichts von Ihrer Kita gehört haben, so bitten wir Sie, Kontakt aufzunehmen. Ohne diese ausgiebige und individuelle Absprache können wir kein Kind ab dem 8.6. betreuen. Wir müssen von Ihnen wissen, wie Ihre Situation aussieht.

(Auf die Elternfrage „Wer darf betreut werden?“ noch eine ergänzende Erläuterung: Alle!

Bisher/ BIS ZUM 8.6. gibt es noch 2 Unterschiede:

-die Betreuung als „Notbetreuungsplatz“, kurz gesagt: das Minimum an Betreuung, damit der systemrelevante Beruf ausgeübt werden kann. Frei Tage/ Urlaubstage sind nicht im Betreuungsumfang enthalten;

-die Teilöffnung für Vorschulkinder, die ansatzweise an den Betreuungsvertrag anknüpfen soll, sobald dies personell zu leisten ist.

Ab dem 08.06. 2020 gibt es keine Gruppierung, die sich im Betreuungsrahmen unterscheidet. Alle Betreuungsgrundlagen aller Kinder sind laut Land gleich, wie unter Betreuungszeiten mitgeteilt.)

Benötigen Sie aus dringenden Gründen eine andere Betreuungszeit, sprechen Sie bitte die kontaktierenden Gruppenfachkräfte oder Leitung der Kita als 1. Ansprechperson an. Wir werden die Grundlagen gemeinsam prüfen, ermöglichen, was in unserem Rahmen machbar ist.

3. Voraussetzung zum Besuch einer Kita

Weiterhin bleiben die bisherigen Regelungen bestehen:

Bitte bringen Sie Ihr Kind nur in die Kita, wenn es gesund ist! Hierzu müssen Sie vor dem ersten Kita-Besuch einmalig eine Erklärung ausfüllen und abgeben. Diese finden Sie im Anhang oder erhalten Sie im Vorfeld über die Kita. Kinder dürfen generell nicht betreut werden, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen. Die Art und Ausprägung der Symptome sind dabei unerheblich. Dies unterscheidet sich deutlich zum Normalbetrieb und gilt auch, wenn Elternteile bzw. andere Personen aus häuslicher Gemeinschaft Krankheitssymptome von COVID-19 (insbesondere Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) aufweisen. Bitte informieren Sie uns bei entsprechenden Anzeichen. Sollte Ihr Kind während der Betreuung Krankheitssymptome zeigen, ist es unverzüglich abzuholen. Stellen Sie sicher, dass Sie telefonisch erreichbar und Ihre hinterlegten Rufnummern aktuell sind.

Gleiches gilt in der Betreuung für die Mitarbeiter!

Sollte Ihr Kind an einem Tag nicht in die Betreuung kommen, melden Sie es unbedingt telefonisch ab.

4. Gestaltung des Bringens/ Abholens:

Wir bitten Sie darum, die Kita weiterhin nicht zu betreten und die Kinder an den ausgewiesenen Eingängen bzw. im Außengelände abzugeben und abzuholen. (Informationen erhalten Sie von der Einrichtung.) Für die Erziehungsberechtigten bzw. regelmäßige Betreuungsperson besteht die Pflicht bei der Übergabe einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Unsere Fachkräfte werden, sobald der Mindestabstand eingehalten werden kann, auf Visiere zurückgreifen, damit die Kinder ihr Gesicht sehen können. Sobald der Mindestabstand aber nicht gehalten werden kann, müssen sie auf die Maske zurückgreifen. Die Kinder dürfen jeweils nur von einer Person gebracht oder abgeholt werden, ein Wechsel zwischen den Erziehungsberechtigten ist natürlich möglich. Achten Sie auch vor der Kita auf den nötigen Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen und vermeiden Sie längere Kontakte.

Die Kinder waschen sich vor dem Gang in die Gruppe im Waschraum die Hände.

Wir bitten Sie eindringlich, den Kindern KEINE Masken mitzugeben! Dies erhöht das Infektionsrisiko um ein Vielfaches, da die Kinder damit nicht sachgemäß umgehen können sondern diese als „Spielzeug“ nutzen. Natürlich werden die Kollegen das Thema aufgreifen, besprechen und gemeinsam mit den Kindern bearbeiten.

5. Verpflegung:

Für alle Kinder werden wir schnellstmöglich versuchen, wieder ein warmes Mittagessen anzubieten. Wir wissen, unter welche Mehrbelastung das ansonsten grade diejenigen von Ihnen stellt, die nun auch grade gegen 12.15Uhr zum Abholen kommen müssen. Bisher können aber noch nicht alle Essensanbieter zusichern, dass sie ab Montag wieder das volle Angebot bereitstellen.

Außerdem gibt es in einigen Einrichtungen noch personelle Unsicherheiten. Zudem ist die Küchenhygiene ein äußerst kritischer Bereich! Auch hier bedeuten Unterstützungen von Fremden viele Absprachen, sodass wir diese Situation erst mal „antesten“ wollen und müssen.

Wenn wir noch KEIN WARMES Mittagessen anbieten können, dann können die Kinder aber vor der Abholphase eine mitgebrachte, kalte Mahlzeit (wie bisher auch) zu sich nehmen, sodass wir sie Ihnen nicht müde und „verhungert“ übergeben.

Für das Frühstück sorgt jede Familie selbst. Bitte bringen Sie weiterhin keine Lebensmittel zum Teilen (Obst, Gemüse, Geburtstagskuchen) mit!

Beim Essen werden wir sicherlich versuchen, so viel Abstand wie es geht zwischen einander zu halten, allerdings ist eine Abstandsregel innerhalb einer vollen Gruppe nicht realisierbar! Die Kinder können und müssen keinen Abstand unter sich halten!

6. Gruppentrennung:

Wir dürfen weiterhin keine (teil-)offenen Angebote durchführen, d.h. die Kinder verbleiben in Ihren Gruppen und dürfen sich nicht gegenseitig besuchen oder an gemeinsamen Projekten teilnehmen. Die Gruppenzuordnung grundsätzlich erörtern Sie in der individuellen Absprache, bei betreuten Geschwistern werden die Fachkräften der Gruppen mit Ihnen nach zufriedenstellenden Lösungen suchen. Mit einer der größten, weitreichendsten Herausforderungen und Abweichung der Alltagssituation der betreffenden Kinder, Familien und Gruppen. Je nach Alter der Kinder überlegen Sie gemeinsam mit den Bezugserziehern, wie sie die evtl. geänderte „Ist-Situation“ mit dem Kind besprechen können.

Insgesamt ist unser Ziel, so viel Zeit wie möglich mit den Kindern draußen zu verbringen, allerdings spielen auch hier die Gruppen getrennt voneinander!

Denken Sie bitte an das Wetter angepasste Kleidung und sorgen Sie für täglichen Sonnenschutz bei Ihrem Kind. Wir können die Kinder nicht noch mal eincremen.

Da wir auch das Personal nicht gruppenübergreifend einsetzen dürfen, benötigen wir hier mehr „Hände“, da unsere gemeinsame „Frühdienst- und Spätdienstgruppe“ wegfällt.

Wir haben in den Dienstplan einen kleinen „Puffer“ eingearbeitet, damit wir die Gruppe nicht bei Krankheit o.Ä. sofort schließen müssen.

7. Mittagsschlaf:

Auch dieser muss pro Gruppe getrennt voneinander gehalten werden. Dieses übersteigert leider an vielen Stellen die personellen sowie räumlichen Gegebenheiten. Genaue Informationen erhalten Sie als Elternteil eines Kindes, das derzeit noch den Bedarf nach Mittagsschlaf hat, da hier die Möglichkeiten sehr unterschiedlich sind. Bitte besprechen Sie mit den Fachkräften, was Sie hier gemeinsam für Möglichkeiten finden können.

8. Spielzeug

Spielzeug darf von zu Hause nicht mitgebracht werden. Die einzige Ausnahme bietet hier ein Tier/ Tuch etc., das reinweg zu Einschlafzwecken dient und im Bett verbleibt.

Kuschelecken und Bällebäder müssen gesperrt werden.

9. Kinder, mit Gesundheitsrisiko:

Bitte sprechen Sie in diesem Fall DRINGEND mit der Kita, auch, wenn diese Informationen schon vorliegen. Hier muss zusammen überlegt werden, welchen Weg man einschlagen möchte oder auch, was wir z.B. noch klären/ weitergeben müssen

(Hier HOFFE ich, dass das Land Eltern von Beiträgen unter Zusicherung des Platzes freistellen; ich hoffe, dass uns so eine Info in Kürze erreicht!)

10. Sonstiges

Termine/ Veranstaltungen:

Alle geplanten Veranstaltungen, Fester/ Feiern als gemeinschaftliche Veranstaltungen fallen bis auf Weiteres aus.

Verabschiedungen der Vorschulkinder sind in den Kitas individuell geplant worden, so dass die Kids trotzdem eine tolle Erinnerung haben werden. Hier informieren die Kitas.

Ferienzeiten:

Die geplante Schließzeit im Sommer bleibt bestehen.

Wie die Kommune mit der Notbetreuung umgeht (Info Veröffentlichung von gestern), kann ich Ihnen noch nicht mitteilen. Ich werde voraussichtlich keine Notbetreuung mehr einrichten können. Hier hätten wir im Vorfeld eine Information durch das Land benötigt. Dringende Bedarfe können/ sollten Sie trotzdem den Leitungen melden, damit wir den Bedarf an das Jugendamt weitergeben können.

Die Elternbeiträge wird Schwelm für Juni/ Juli NICHT erheben! Infos folgen.

Bitte nehmen Sie bis zum 04.06.2020 telefonischen Kontakt zu Ihrer Einrichtung auf und sprechen ab, welches Zeitfenster Sie für Ihr Kind in Anspruch nehmen möchten. Eine Betreuung kann ohne eine Absprache nicht erfolgen. Hier soll es auch ganz viel darum gehen, wie es Ihrem Kind derzeit geht, womit es sich beschäftigt, welche Fragen ihm durch den Kopf gehen...

Da sich unsere Einrichtungen hinsichtlich Konzeption, Personal und Räumlichkeiten zum Teil unterscheiden, werden Sie aus jedem Haus noch weitere Informationen erhalten. Es gibt derzeit kein „Richtig“ und „Falsch“.

Wir müssen gemeinsam für die Kinder einen Weg finden, die Rahmenbedingungen, die in jeder Kita unterschiedlich sind, bestmöglich auszugestalten.

-Die Seiten 8-12 dienen in der elektronischen Übermittlung der Kenntnis Ihrerseits zu bestehenden Hygieneregeln. Bei Bedarf können Sie diese gerne in ausgedruckter Form in der Kita erhalten.

Wir freuen uns sehr, Ihre Kinder nach so langer Zeit wiederzusehen.

Mit freundlichen Grüßen und
herzlichen Dank für Ihre Geduld,

Kerstin Kolodziej

Hygieneregeln für alle Beteiligten

Die Regelungen werden altersgerecht durch die Kollegen mit den Kindern aufgearbeitet, allerdings können sie nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn durch Eltern vorbereitend gewirkt und alltäglich begleitet wird.

Zusätzlich zum oder hervorhebend aus dem bestehenden Hygieneplan, wird derzeit noch mal darauf hingewiesen (– immer altersgerecht umzusetzen-):

Hand-, Nasenhygiene:

- konsequente Händehygiene (Händewaschen, Hautschutzplan) bei allen Personen
- Vermeiden von unnötigen Körperkontakten, z.B. Händeschütteln
- Vermeidung von Berührungen von Gesicht (insbesondere Augen, Nase, Mund) mit den Händen
- Einhaltung der Hust- und Niesregeln
- Taschentücher werden nur einmalig benutzt und sofort in einen Müllbehälter mit Deckel entsorgt und anschließend die Hände gewaschen
- Naseputzen mit den Kindern thematisieren, anschließend Händewaschen zelebrieren
- Kinder sollten möglichst die Waschräume nur in Begleitung einer erwachsenen Person betreten und nutzen
- Nutzung von Papier-/Einmalhandtücher, keinesfalls Stoffhandtücher.
- Flüssigseife aus Spendern in den Sanitarräumen und an den Waschbecken in den anderen Räumen sollte vorausschauend aufgefüllt werden

Essen und Trinken:

- Personalisierung des Essplatzes der Kinder, keine freie Auswahl
- Getränke und Mahlzeiten binnendifferenziert in den Raum holen
- Weiterhin keine Getränkebars und Frühstücksbuffets
- keine gemeinsame Nutzung von Essgeschirr, Bechern und Besteck, die Beschäftigten decken die Tische mit dem notwendigen Geschirr ein, auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck wird zur Reinigung gegeben

- keine Selbstbedienung der Kinder beim Essen, die Beschäftigten achten darauf, dass das Essen nicht unter den Kindern getauscht wird
- Bitte KEINE Trinkflaschen mitgeben. Sie reizen eher, die Flasche des Freundes zu nutzen! Trinkgläser nach „Trinkrunden“ und einmaliger Nutzung dem dreckigen Geschirr zuordnen. Regelung beobachten und ggf. als allgemeine Regelung für alle verändern bei Bedarf!
- Hilfreiche Informationen enthalten die Hinweise des Instituts für Risikobewertung unter: https://www.bfr.bund.de/de/kann_das_neuartige_coronavirus_ueber_lebensmittel_und_gegenstaende_uebertragen_werden_-244062.html

Spielzeug und persönliche Gegenstände:

- kein Mitbringen von privatem Spielzeug
- Schnuller etc. werden personenbezogen in geschlossenen Behältern aufbewahrt, mit Namen beschriftet, bestenfalls auch der Schnuller selbst kenntlich gemacht
- kein Austausch von Spielzeug und pädagogischen Materialien zwischen den Gruppensettings , Kuschelecken und Bällebäder sind gesperrt.

Schlafen:

- Personalisierung des Schlafplatzes/ Ruheplatzes der Kinder, keine freie Auswahl
- personenbezogene Bettwäsche, häufigeres Wechseln der Bettwäsche, derzeit über die Eltern mitzugeben mit dem Hinweis auf Waschgang mind. 60C
- Bettenabstand von 1,5 Metern berücksichtigen

Allgemeines:

- Bevorzugung von Spielen im Freien, da es dort für den Fall einer möglichen Erregerlast grundsätzlich zu einer „Verdünnung“ der Erreger in der Luft kommt
- Einplanung von vermehrten Aktivitäten mit den einzelnen Gruppen im Freien, z.B. Wald. Auch Ausflüge, soweit nicht durch eine Ausgangsbeschränkung örtlich untersagt; Keine ÖPNV-Nutzung (Für die Aufsicht müssen bei einem Ausflug weiter mindestens drei

Personen pro Gruppe zur Verfügung stehen) – wird aber personell kaum umsetzbar werden.

- Strikte Trennung auch im Bereich des Außengeländes durch versetzte Nutzung oder abgegrenzte Bereiche für einzelne Gruppensettings
- Verminderung einer möglichen Erregerbelastung in den Innenräumen, durch *mindestens* 4 x täglich 10-minütiges Lüften (Querlüftung! – eine Kipplüftung ist nicht ausreichend). Dabei Aufsicht gewährleisten! Gefährdungspotential durch offenstehende Fenster beachten
- Abstandsgebot:

Kinder brauchen die beziehungsvolle Nähe zu ihren vertrauten Betreuungspersonen und das vor allem in dieser auch für sie schwierigen Zeit. Es ist bei der Betreuung von (kleineren) Kindern nicht möglich, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Es gibt Körperkontakt in Pflege- und Ankleidesituationen, Kinder brauchen Körperkontakt zur Beziehungs- und Bindungssicherheit, vor allem auch in Krisensituationen, und besonders sehr junge Kinder benötigen die Kommunikation über Körpersprache einschließlich Mimik. Das Abstandsgebot kann damit nicht so beachtet werden, dass es einen effektiven Schutz darstellt!

Das Abstandsgebot ist aber zwischen den Beschäftigten, zwischen den Beschäftigten und Eltern und zwischen Beschäftigten und Externen einzuhalten. Auch innerhalb eines Gruppensettings sollte das Abstandsgebot zwischen den Betreuungspersonen soweit möglich gewahrt bleiben; eine vollständige Wahrung wird in aller Regel jedoch nicht möglich sein.

Tragen von Schutzmasken

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten jederzeit von Masken Gebrauch machen können. Hier entscheidet der MA auch nach persönlicher Situation. Eine Schutzmaske muss getragen werden,

- in der Bring- und Abholsituation von allen Erwachsenen, bei Wahrung des Abstandsgebotes KANN der Mitarbeiter auf ein Visier zurückgreifen, muss aber die

Maske ergänzen, sobald der Abstand zur Übergabe des Kindes verringert werden muss.

- im Umgang mit anderen Erwachsenen immer dann, wenn der Abstand von 1,5 Metern im Kontakt nicht einzuhalten ist.
- Bei der Essenszubereitung/ ggf. Ausgabe;
- Beim Bewegen des Personals in Gemeinschaftsräumen, sobald mehr als eine Person im Raum ist. Im Gruppensetting ist dies – immer unter Einhaltung des Abstandsgebotes der Erwachsenen- nicht nötig.
- Im Krankheitsfalle eines bereits betreuten Kindes von der betreuenden Person, bis die Eltern das Kind abgeholt haben und allen einhergehenden Desinfektionsmaßnahmen.

Dort, wo das dauerhafte Tragen einer Schutzmaske die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung mit sich bringt, kann der Ersatz durch ein Visier auch aus Gründen des Arbeitsschutzes geboten sein.

Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckung oder weitergehender Schutzmasken für Kinder wird unter Hinweis auf Gefahren durch unsachgemäßen Gebrauch (Kinder tauschen Mund-Nasen-Bedeckung etc.) und der damit eher einhergehenden Risikoerhöhung ausdrücklich abgelehnt.

Das Tragen von Schutzkleidung durch das pädagogische Personal und weiteren Beschäftigten bzw. Kindertagespflegepersonen wird im Alltag nicht empfohlen. Bei Infektionsauftreten (Durchfall, Erbrechen) stehen Schutzkittel zur Verfügung und sollten verwendet werden.

Wenn Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle durch Externe (z.B. Lieferanten, Handwerker) betreten werden müssen (siehe Prüfung im Einzelfall durch Leitung), müssen diese eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen (und zur Nachverfolgung Namen, Firma und Erreichbarkeit angeben)

Organisation:

Teambesprechungen, Leitungsrunden,...sind weiterhin in der Form von Telefon und/ oder Videokonferenzen abzuhalten. Die jährliche Hygieneunterweisung und die Auseinandersetzung mit dem Hygieneplan vor ein paar Wochen durch jedes Teammitglied ist mit der jetzigen Aktualisierung und der Besprechung der Abläufe erneut zu dokumentieren laut Anhang.

Die Dokumentationspflicht der Bestätigung durch die Eltern zur Kenntnisnahme zur Aufnahme der Betreuung von Kindern reinweg ohne Krankheitssymptome jeglicher Art ist zu ergänzen, ebenso die Unterweisung diesbezüglich nochmals der Mitarbeiter. Anlage 1

Die Zusage einer Medikamentengabe muss und kann nur eine individuelle Entscheidung darstellen. Die Absicherung der Vergabe zum Schutz des Kindes steht hier IMMER an 1. Stelle, muss derzeit aber einer verschärften Prüfung standhalten. 1. Frage muss sein: Kann ich/ Kita diese Absicherung heute personell sicherstellen?! – Eine Absprache mit den Eltern kann evtl. erst nach Teamrücksprache gegeben werden.

Aus Datenschutzgründen erübrigt sich darauf hinzuweisen, dass es nicht möglich ist zu erläutern, warum ggf. Personal abwesend ist.

Personal, dass derzeit persönlich aufgrund der aktuellen Kitaregelungen Schwierigkeiten hat, dem Dienstplan wie gewohnt nachzukommen, sollte versuchen, mit Leitung Lösungen zu finden, ggf. in anderen Gruppensettings als gewöhnlich.